## Regierungspräsidium Darmstadt



Arbeitsschutz in Fingernagel- und Kosmetikstudios

**Abschlussbericht** 

#### Autoren:

Prof. Dr. Ulrich Bolm-Audorff, Dr. Beate Catrein, Dr. Gabriela Petereit-Haack und Dr. Irma Popp

Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden, Dezernat Landesgewerbearzt, Simone-Veil-Straße 5, 65197 Wiesbaden

Wiesbaden, 31.5.2017

## **Inhaltsverzeichnis**

Einleitung	3
Methodik	4
Ergebnisse	5
Diskussion	7
Zusammenfassung	10
Literatur:	10
Anhang	13
	Einleitung  Methodik  Ergebnisse  Diskussion  Zusammenfassung  Literatur:  Anhang

### 1. Einleitung

In Fingernagel- und Kosmetikstudios besteht häufig eine Hautbelastung, weil von den Beschäftigten aus hygienischen Gründen flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe getragen werden.

In Nagelstudios werden Finger- und Fußnägel durch Nagelmodelage gestaltet. Dazu kommen insbesondere folgende Systeme zur Anwendung (Berliner Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit 2012):

- 1. Ein-Komponenten-Systeme: Dabei handelt es sich um Gel-Systeme, die durch eine UVA-Lichtquelle ausgehärtet werden. Die entstehenden Kunststoffe sind nicht spröde und nagelähnlich elastisch. Eine wesentliche Gefahrstoffexposition entsteht nicht. Der Nachteil der Gel-Systeme ist der relative hohe Preis.
- 2. Selbsthärtende Zwei-Komponenten-Systeme: Diese Systeme bestehen aus Pulver und Flüssigkeit, die angemischt werden. Die Flüssigkeit enthält Ethylmethacrylat (EMA) oder Methylmethacrylat (MMA). Beim Aushärten wird EMA oder MMA frei. Beide Substanzen haben eine niedrige Geruchsschwelle von ca. 1 mg/m³. Der Arbeitsplatzgrenzwert von MMA beträgt 210 mg/m³. Für EMA existiert in Deutschland kein Arbeitsplatzgrenzwert. In Österreich beträgt der Grenzwert 210 mg/m³ und in Dänemark 125 mg/m³.

Ferner werden in Nagelstudios zur Lackentfernung Lösungsmittel wie Aceton oder Ethylacetat verwendet. Aceton ist eine Flüssigkeit mit süßlichem Geruch, die im Bereich der Augen und Schleimhäute reizend reagieren kann und in hohen Konzentrationen narkotisch wirken. Der Arbeitsplatzgrenzwert liegt bei 1.200 mg/m³. Ethylacetat ist eine farblose Flüssigkeit mit fruchtigem Geruch, die auf Augen und Schleimhäute reizend und in hohen Konzentrationen narkotisch wirkt. Der Arbeitsplatzgrenzwert liegt bei 1.500 mg/m³.

Das Berliner Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit hat wegen Nachbarschaftbeschwerden im Jahr 2012 in sieben Nagelstudios eine Messung der Konzentration von EMA, MMA, Aceton und Ethylacetat in der Raumluft durchgeführt. Während der Nagelmodelage lag die Konzentration von EMA bei max. 4 mg/m³ und

von MMA bei max. 8 mg/m³. Die Konzentration von Aceton lag in allen Nagelstudios unterhalb der Bestimmungsgrenze von 0,5 mg/m³. Ethylacetat konnte nur in zwei der sieben Nagelstudios oberhalb der Nachweisgrenze von 0,5 mg/m³ nachgewiesen werden. Die Messwerte waren mit 1 bzw. 4 mg/m³ niedrig.

Wegen des Nachweises von MMA bei den oben genannten Luftanalysen erfolgte durch das Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit eine Kontrolle von mehreren Großhändlern. Dabei wurden 13 Flüssigkeitskomponenten der Zwei-Komponenten-Systeme untersucht. 7 der 13 beprobten Flüssigkeitskomponenten wiesen eine MMA-Konzentration zwischen 80 und 90 % auf (Berliner Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit 2012).

Das Bundesinstitut für Risikobewertung kam in einer Stellungnahme zu dem Ergebnis, dass MMA in Konzentration von 80 – 90 % in Nagelmodelagenmittel geeignet sei, die Gesundheit zu schädigen. Den für die Kosmetikverordnung zuständigen Überwachungsbehörden wurde geraten, entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Verbraucher zu ergreifen (Bundesinstitut für Risikobewertung 2012).

Da Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz hat in 7 Nagelstudios eine Messung der Gefahrstoffkonzentration in der Raumluft durchgeführt. Nachgewiesen wurden die Gefahrstoffe EMA, MMA, Aceton und Propan-2-ol. Die Messwerte werden dargestellt als Bewertungsindex, bei dem es sich um die Summe der Quotienten zwischen dem Messwert des jeweiligen Gefahrstoffes in der Raumluft dividiert durch den Arbeitsplatzgrenzwert handelt. Die Bewertungsindizes schwanken zwischen <0,1 – 0,5, d.h. eine Gesundheitsgefährdung durch die vorgefundenen Gefahrstoffe lag in den untersuchten 7 Nagelstudios nicht vor (Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2015).

#### 2. Methodik

Zur Überprüfung der in den Betrieben getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen hat der Landesgewerbearzt eine Schwerpunktaktion in einer Zufallsstichprobe von 247 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen durchgeführt. 201 Betriebe konnten in die Untersuchung nicht einbezogen werden, weil sie keine Mitarbeiter hatten und die Arbeitsschutzverwaltung somit nicht zuständig war (66%), die Betriebe zwischenzeitlich geschlossen waren (17%) oder die Betriebe zum Zeitpunkt der Begehung in einer

anderen Branche tätig waren (17%). Letztendlich einbezogen wurden in die Untersuchung 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios, darunter 39 Fingernagelstudios und 16 Kosmetikstudios. Die Zahl der Beschäftigten schwankte zwischen 1-18 pro Betrieb mit einem Medianwert von 2.

In den Fingernagelstudios wurden Nagelmodellagen von Hand- und/oder Fußnägeln vorgenommen. Ferner wurden Manicuren und Pedicuren durchgeführt. In den Kosmetikstudios wurden Kosmetikprodukte auf die Haut aufgetragen. Ferner erfolgten Manicuren und Pedicuren. Teilweise wurden andere Schönheitsbehandlungen wie Faltenunterspritzungen, Laserbehandlungen von Tattoos etc. durchgeführt. In beiden Betriebsarten wurde aus hygienischen Gründen in der Regel mit flüssigkeitsdichten Handschuhen gearbeitet.

In den Betrieben erfolgte eine Überwachung verschiedener Arbeitsschutzvorschriften (Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, technische Regel für Gefahrstoffe "Gefährdung durch Hautkontakt" [TRGS 401], Arbeitssicherheitsgesetz, BG-Vorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, [DGUV V2] und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge). Die Prüfung erfolgte angemeldet im Jahr 2014. Dabei wurden die oben genannten speziellen Arbeitsschutzmaßnahmen in den Betrieben mit Hilfe einer Checkliste überprüft, die im Anhang zu diesem Abschlussbericht abgedruckt ist. Auf die Veranlassung von Raumluftmessungen bezüglich der Inhaltsstoffe der verwendeten Nagelmodellagemittel sowie der Nagellackentferner wurde wegen der oben zitierten Ergebnisse der Arbeitsschutzverwaltung in Berlin verzichtet.

Betriebe mit Mängeln bezüglich der geprüften Arbeitsschutzvorschriften wurden schriftlich aufgefordert, diese zu beseitigen. Nach etwa 3 Monaten wurde eine Zweitbegehung durchgeführt, sofern die Beseitigung der bei der Erstbegehung festgestellten Mängel nicht bereits schriftlich dokumentiert wurde. Verbliebene Mängel wurden der technischen Arbeitsschutzverwaltung der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zur Anordnung von Arbeitsschutzmaßnahmen weitergeleitet.

## 3. Ergebnisse

Die Ergebnisse unterschieden sich in Fingernagel- und Kosmetikstudios nicht wesentlich voneinander und werden daher gemeinsam dargestellt. Die häufigsten Arbeitsschutzmängel betreffend die Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie die arbeitsmedizinische Vorsorge sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Die Häufigkeit von Mängeln betreffend die Gefahrstoffverordnung und die technische Regel für Gefahrstoffe "Gefährdung durch Hautkontakt (TRGS 401) sind Tabelle 2 zu entnehmen.

Ferner fanden sich in den Betrieben häufig Mängel im Bereich der Erste Hilfe (Tabelle 3).

Insgesamt schwankte die Mängelhäufigkeit pro Betrieb bezüglich der geprüften Arbeitsschutzvorschriften zwischen 0 und 13 mit einem Medianwert von 9 (Tabelle 4).

Tabelle 1: Häufigkeit von Arbeitsschutzmängeln betreffend die Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und die arbeitsmedizinische Vorsorge in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen

Art des Mangels	Anteil (%)
Keine Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft	80 %
für Arbeitssicherheit nach Anlage 1-3 DGUV V2	
Kein Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge der Haut	65 %
Keine Vorsorgekartei	59 %

Tabelle 2: Häufigkeit von Arbeitsschutzmängeln betreffend die Gefahrstoffverordnung und die technische Regel für Gefahrstoffe "Gefährdung durch Hautkontakt" (TRGS 401) in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen

Art des Mangels	Anteil (%)
Keine Betriebsanweisungen	93 %
Keine Gefährdungsbeurteilung	89 %
Kein Gefahrstoffverzeichnis	85 %
Keine Arbeitsschutz-Unterweisung	80 %
Keine Sicherheitsdatenblätter	67 %
Keine Hautschutz-, Hautreinigungs- und/oder Hautpflegemittel	41 %
Kein Hautschutzplan	33 %

Tabelle 3: Häufigkeit von Arbeitsschutzmängeln betreffend die Organisation der Ersten Hilfe in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen

Art des Mangels	Anteil (%)
Kein Ersthelfer	83 %
Kein Verbandsbuch oder andere Dokumentation	39 %
Kein Verbandskasten	28 %

Tabelle 4: Mängelhäufigkeit pro Betrieb bezüglich der geprüften Arbeitsschutzvorschriften in 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen

Mängelhäufigkeit pro Betrieb	Anteil (%)
0	1,8
1	0
2	1,8
3	1,8
4	3,6
5	7,3
6	7,3
7	7,3
8	25,5
9	10,9
10	5,5
11	14,5
12	5,5
13	7,3

#### 4. Diskussion

Tabelle 5 zeigt die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung im Vergleich zu 9 anderen Studien des Landesgewerbearztes zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Insgesamt lag in 45% der bislang begangenen 704 Betriebe keine Gefährdungsbeurteilung vor. Die Gefährdungsbeurteilung stellt die entscheidende Weichenstellung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen und Festlegung der erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen dar. Von allen bisher untersuchten Branchen wiesen Fingernagel- und Kosmetikstudios bezüglich fehlender Gefährdungsbeurteilungen mit 89% die höchste Mängelquote auf. Eine ähnlich hohe Mängelquote bezüglich einer fehlenden Gefährdungsbeurteilung fand sich mit 83% in Friseurbetrieben. Zu berücksichtigen ist die Betriebsgröße der untersuchten Betriebe, die mit einem Medianwert von zwei Beschäftigten pro Betrieb bei den Fingernagel- und Kosmetikstudios von allen untersuchten Branchen am niedrigsten lag. Allerdings zeigt das Beispiel der untersuchten Betriebe der Steine- und Erdenindustrie sowie Bäckereien, bei de-

nen es sich häufig auch um Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten pro Betrieb handelte, dass in diesen Branchen die Häufigkeit fehlender Gefährdungsbeurteilungen mit 36 und 44 % deutlich unter dem Wert in Fingernagel- und Kosmetikstudios lag.

Tab. 5: Häufigkeit einer fehlenden Gefährdungsbeurteilung in verschiedenen Branchen

Branche	Be- triebsgrö- ße <sup>1</sup>	Fehlende Gefähr- dungs- beurteilung		Gefähr- dungs-		Gefähr- dungs-		Quelle
		n	%					
Steine- und Erdenindustrie (n=59)	12	21	36	Bolm-Audorff et al. 2008				
Psychiatrische Kliniken (n=40)	312	13	33	Petereit-Haack et al. 2009				
Justizvollzugsanstalten (n=17)	105	11	65	Bolm-Audorff et al. 2009				
Rettungsdienste (n=38)	54	15	39	Bolm-Audorff et al. 2010				
Friseurbetriebe (n=111)	3	92	83	Bolm-Audorff et al. 2012				
Arztpraxen (n=50)	5	15	30	Bolm-Audorff et al. 2013				
Bäckereien (n=95)	10	42	44	Bolm-Audorff et al. 2013				
Chemie-, Pharma-, Gum- mi- u. Kunststoffindustrie (n=100)	67	44	14	Bolm-Audorff et al. 2014				
Alten- oder Behinderten- pflege (n=139)	41	13	32	Bolm-Audorff et al. 2015				
Fingernagel- und Kosme- tikstudios (n=55)	2	49	89	Vorliegende Studie				
Insgesamt (n=704)		315	45					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Medianwert der Beschäftigtenanzahl pro Betrieb

In Tabelle 6 ist die Häufigkeit einer betriebsärztlichen Betreuung nach Anlage 1 - 3 der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" in Fingernagel- und Kosmetikstudios im Vergleich zu den übrigen bislang durch den Landesgewerbearzt untersuchten Branchen dargestellt. Es zeigt sich, dass die Häufigkeit einer fehlenden betriebsärztlichen Betreuung nach Anlage 1-3 der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" in Fingernagel- und Kosmetikstudios mit 80% weit vor allen bislang untersuchten Branchen liegt.

Tab. 6: Häufigkeit einer fehlenden betriebsärztlichen oder sicherheitstechnischen Betreuung nach Anlage 1-3 BGV / DGUV V2 in verschiedenen Branchen

Branche	Be- triebsgröße <sup>1</sup>	Fehlende Betreuung nach Anla- ge 1-3 BGV A2/DGUV V2		Betreuung nach Anla- ge 1-3 BGV A2/DGUV V2		Betreuung nach Anla- ge 1-3 BGV A2/DGUV V2		Quelle
		n	%					
Steine- und Erdenindustrie (n=59)	12	6	10	Bolm-Audorff et al. 2008				
Justizvollzugsanstalten (n=17)	105	0	0	Bolm-Audorff et al. 2009				
Psychiatrische Kliniken (n=40)	105	0	0	Petereit-Haack et al. 2009				
Rettungsdienste (n=38)	54	0	0	Bolm-Audorff et al. 2010				
Friseurbetriebe (n=111)	3	59	53	Bolm-Audorff et al. 2012				
Arztpraxen (n=50)	5	1	2	Bolm-Audorff et al. 2013				
Bäckereien (n=95)	10	14	15	Bolm-Audorff et al. 2013				
Chemie-, Pharma-, Gummi- u. Kunststoffindustrie (n=100)	67	6	6	Bolm-Audorff et al. 2014				
Alten- oder Behinderten- pflege (n=139)	41	19	14	Bolm-Audorff et al. 2015				
Fingernagel- und Kosmetik- studios (n=55)	2	44	80	Vorliegende Studie				
Insgesamt (n=704)		149	21					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Medianwert der Beschäftigtenanzahl pro Betrieb

Eine Ursache für die Häufigkeit der festgestellten Arbeitsschutzmängel stellt aus unserer Sicht die Tatsache dar, dass es sich bei den untersuchten Betrieben häufig um Kleinstbetriebe mit wenigen Beschäftigten handelt, in denen die Unternehmerin oder der Unternehmer selbst mitarbeitet, so dass wenig Zeit für die Organisation des Arbeitsschutz bleibt. Zudem müssen die Betriebsinhaberinnen und Betriebsinhaber keine Lehre oder gar eine Meisterprüfung absolvieren wie in anderen Handwerksbetrieben, sondern lediglich einen kurzen Lehrgang, der von den Herstellern angeboten wird, die die Nagelmodellage- und Kosmetikmittel produzieren.

Insgesamt zeigt die Untersuchung im Rahmen der Stichprobe von 55 Betrieben erhebliche Arbeitsschutzmängel in Fingernagel- und Kosmetikstudios, die eine stärkere Aufklärung der Betriebsinhaber durch die Innung und die Handwerkskammer sowie eine stärkere Überwachung durch die Berufsgenossenschaft und die staatliche Arbeitsschutzverwaltung erforderlich machen.

### 5. Zusammenfassung

In einer Schwerpunktaktion wurden Betriebsbegehungen in einer Zufallstichprobe von 247 Fingernagel- und Kosmetikstudios in Hessen durchgeführt. 201 Betriebe konnten nicht in das Projekt einbezogen werden, weil sie keine Mitarbeiter hatten und die Arbeitsschutzverwaltung somit nicht zuständig war (66 %), die Betriebe zwischenzeitlich geschlossen waren (17 %) oder in einer anderen Branche tätig waren (17 %). Letztendlich wurden 55 Fingernagel- und Kosmetikstudios in das Projekt einbezogen.

In den Betrieben erfolgte im Jahr 2014 eine Überwachung verschiedener Arbeitsschutzvorschriften (Gefährdungsbeurteilung nach dem Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz, BG-Vorschrift "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" (DGUV V2) und die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

Die Betriebe zeigten sehr häufig gravierende Mängel in Bezug auf die Arbeitsschutzorganisation. In 89 % der Betriebe fehlte eine Gefährdungsbeurteilung, in 93 % eine Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen und in 80 % eine Arbeitsschutzunterweisung. 80 % der Betriebe wiesen keine Betreuung durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit nach Anlage 1 – 3 DGUV-V2 auf. Bezüglich der verwendeten Nagelmodelagemittel und Nagellackentferner fehlten in 67 % der Betriebe die Sicherheitsdatenblätter. Ferner fanden sich in 65 % der Betriebe kein Angebot der arbeitsmedizinischen Vorsorge der Haut und in 59 % der Betriebe keine Vorsorgekartei nach der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge.

#### 6. Literatur:

burg.pdf

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Meyer, U., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2008) Validierung des Unternehmermodells in Betrieben der Steine- und Erdenindustrie, In: Baur, A., Glensk, E. (Hg.): Dokumentation der 48. wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin vom 12.-15.3.2008 in Hamburg, CD-ROM, ISBN 978-3-9811784-1-1, Seite 386-391 <a href="http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum48\_jahrestagung\_2008\_ham">http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum48\_jahrestagung\_2008\_ham</a>

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2009) Überwachung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der sicheren Nadeltechnik in Justizvollzugsanstalten, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 49. Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedi-

zin und Umweltmedizin vom 11. bis 14. März 2009 in Aachen, CD-Rom, ISBN 978-3-9811784-2-5, Seite 364 – 368.

http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum49\_jahrestagung\_%202009\_aachen.pdf

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hofmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2010) Überwachung des Arbeitssicherheitsgesetzes und anderer Arbeitsschutzvorschriften in Rettungsdiensten, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Bericht über die 50. wissenschaftliche Jahrestagung vom 16.-19.6.2010 in Dortmund, Seite 457.

http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum50\_jahrestagung\_2010\_dort\_mund.pdf

Bolm-Audorff, U., Catrein, B. Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W.,: Überwachung des medizinischen Arbeitsschutzes in Friseurbetrieben, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Bericht über die 51. wissenschaftliche Jahrestagung vom 09.-12.03.2011 in Heidelberg, Seite 228-230,

http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum51\_jahrestagung\_2011\_heid\_b.pdf

Bolm-Audorff U, Catrein B, Hoffmann M, Petereit-Hack G, Riedel W (2013) Arbeitschutzmängel in Bäckereien, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin, österreichische Gesellschaft für Arbeitsmedizin und schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (Hg.): Dokumentation der wissenschaftlichen Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin, der Jahrestagung der österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und der Frühjahrstagung der schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin vom 13.-16.3.2013 in Bregenz, Seite 191-192, <a href="http://www.dgaum.de/fileadmin/PDF/Jahrestagungen/2013/Jahrestagung%20Bregenz%202013.pdf">http://www.dgaum.de/fileadmin/PDF/Jahrestagungen/2013/Jahrestagung%20Bregenz%202013.pdf</a>

Bolm-Audorff, U., Hirt, J., Meudt, S., Miether, G. (2013) Überwachung des medizinischen Arbeitsschutzes in Arztpraxen, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 53. wissenschaftlichen Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin gemeinsam mit der Jahrestagung der österreichischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und der Frührjahrstagung der schweizerischen Gesellschaft für Arbeitsmedizin am 13.-16.3.2013 in Bregenz, ISBN 973-3-9811784-8-7, München, 2013

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Riedel, W. (2014) Arbeitsschutzmängel im Bereich der Chemie-Pharma-Gummi- und Kunststoffindustrie, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 54. wissenschaftlichen Jahrestagung am 2.-4.4.2014 in Dresden, München, 2014, Seite 56-59.

Bolm-Audorff, U., Catrein, B., Hoffmann, M., Petereit-Haack, G., Popp, I., Riedel, W. (2016) Arbeitsschutzmängel im Bereich der ambulanten und stationären Alten- und Be-

hindertenpflege, In: Hildenbrand, S., Rieger, M. (Hg.): Dokumentation der 55. Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin vom 18.-20.3.2015 in München, ISBN: 978-3-9817007-1-8

Bundesinstitut für Risikobewertung: Gesundheitliche Bewertung Methylmethacrylathaltiger Nagelmodelagemittel, Stellungnahme-Nummer 014/2012 vom 22.12.2011.

Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit Berlin: Abschlussbericht zum Arbeitsschwerpunkt "Überprüfung der Gefahrstoffsituation in Berliner Nagelstudios, Berlin, 30.11.2012.

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz: Jahresbericht 2015, Seite 67 - 71

Petereit-Haack, G., Catrein, B., Hoffmann, M., Riedel, W., Bolm-Audorff, U., (2009) Überprüfung und des ASIG und der Verwendung sicherer Nadelsysteme in hessischen Psychiatrien, In: Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (Hg.): Dokumentation der 49. Jahrestagung der deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin vom 11. bis 14.3.2009, CD-Rom, ISBN 978-3-9811784-2-5, Seite 373 – 377

http://www.dgaum.de/images/stories/jahrestagungen/dgaum49\_jahrestagung\_%202009\_aachen.pdf

## 7. Anhang

Checkliste "Überwachung des Arbeitssicherheitsgesetzes, der DGUV-Vorschrift 2, der Gefahrstoff-Verordnung, der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge sowie der Gefährdungsbeurteilung in Fingernagel- und Kosmetikstudios"

Betriebsnummer:		□ Erstbegeh	ung	☐ Zweit	begehung
1.	Name des Betriebes				
2.	Art des Betriebes	□Fingernagelstudio □sonstige Betriebsart  (Klartext) (Mehrfachnennungen möglich)			
3.	Anschrift:				
4.	Ort:				
5.	Telefon:				
6.	Azubi + Leiharbeiter, ohne Fremdfirmenbeschäftige, ohne	Arbeitszeit	Anzahl	Faktor	Zu berück- sichtigende Anzahl*
	Heimarbeiter:	Vollzeit: Teilzeit bis 20h:		1,00 0,50	
		Teilzeit 20-30h Summe:		0,75	
7.	Zuständiges Arbeitsschutz- dezernat:				
8.	Unfallversicherungsträger:				
9.	Begehungsdatum:				
Teilnehr	ner der Begehung:				
10.	Arbeitsschutzdezernat:				
11.	Landesgewerbearzt:				
12.	Betrieb:				
13.	Fachkraft für Arbeitssicherheit:				
14.	Betriebsarzt:				
15.	Sonstige:				

<sup>\*</sup> Anhang 1 DGUV V 2

16.	Wie wird Ihr Betrieb arbeitsmedizinisch bzw. siche	rheitstechnisch b	etreut?
	☐ 1 Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Rebis zu 10 Beschäftigten nach Anlage 1 DGUV	•	
	<ul> <li>Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Remehr als 10 Beschäftigten nach Anlage 2 DGU</li> <li>5)</li> </ul>		
	Alternative bedarfsorientierte betriebsärztliche Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschä weiter mit Frage 16.3 (Seite 7)		
	☐4 keine betriebsärztliche oder sicherheitstechni DGUV V2, weiter mit Frage 17 (Seite 10).	ische Betreuung	nach Anlage 1-3
16.1	Fragen zur betriebsärztlichen und sicherheitstec trieben mit bis zu 10 Beschäftigten nach Anlage	_	etreuung in Be-
16.1.1	Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGUV V2 in Ihrem Betrieb durchgeführt?	□₀ nein	□₁ ja
	Wenn ja, weiter mit Frage 16.1.2, wenn nein, weite	er mit Frage 17	
16.1.2	Haben Sie während der letzten 2 Jahre Betrieb	sanlagen geplan	t, errichtet oder
	geändert, z.B. ein neues Fingernagelstudio?	□₀ nein	□₁ ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Be Arbeitssicherheit betreuen lassen?	etriebsarzt oder e	eine Fachkraft für
	Arbeitssichemeit betreuen lassen:	□ <sub>0</sub> nein	□₁ ja
16.1.3	Haben Sie während der letzten 2 Jahre neue Arbe dungspotential zur Folge haben, eingeführt, z.B. g		
		□ <sub>0</sub> nein	□₁ ja
	Wenn ja, haben Sie sich durch einen Betriebsarz	t oder eine Fach	kraft für Arbeits-
	sicherheit deswegen betreuen lassen?	□₀ nein	□₁ ja
16.1.4	Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbe Nagelmodellagemittel?	itsverfahren eing	eführt, z.B. neue
	rvageimodenageimitter:	□₀ nein	□₁ ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Be- Arbeitssicherheit betreuen lassen?	triebsarzt oder ei	ner Fachkraft für
	A A DOTASSICH CHI TOTA DELI EUCH TOSSETT:	□₀ nein	□₁ ja
16.1.5	Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbe	itsplätze und -ab □₀ nein	läufe gestaltet? □₁ ja

16.1.6	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Bet Arbeitssicherheit betreuen lassen? Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Ark ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Folge hab modellagemittel?	₀ nein peitsstoffe bzw. (	□₁ ja Gefahrstoffe, die
	modellagemitter:	□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Bet Arbeitssicherheit betreuen lassen?	riebsarzt oder ei	ner Fachkraft für
	Albeitssichemeit betreuen lassen:	□₀ Nein	□₁ Ja
16.1.7	Traten während der letzten 5 Jahre Arbeitsunfälle o	oder Berufskrank □₀ Nein	heiten auf? □₁ Ja
	Wenn ja, wie viele Arbeitsunfälle ( /5 Jahre), welche Berufskrankheiten?		
16.1.8	Haben Sie während der letzten 5 Jahre einen Notfa	all- oder Alarmpl □0 Nein	an erstellt? □1 Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Bet Arbeitssicherheit betreuen lassen?	riebsarzt oder ei	ner Fachkraft für
		□₀ Nein	□₁ Ja
16.1.9	Mussten während der letzten 5 Jahre Anlagen, Arren sicherheitstechnisch überprüft werden, z.B. ein		
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einer Fatreuen lassen?	ichkraft für Arbe □₀ Nein	eitssicherheit be- □₁ Ja
16.1.10	Haben Sie während der letzten 5 Jahre die Ar Schichtsystem grundlegend umgestaltet?	beitszeit, die Pa □₀ Nein	ausen oder das □₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betr	iebsarzt betreue □₀ Nein	n lassen? □1 Ja
16.1.11	Waren während der letzten 5 Jahre arbeitsmedizin Beurteilungen oder Beratungen erforderlich?	nische Vorsorgeı □₀ Nein	untersuchungen, □1 Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen betriebsärztlich	betreuen lassen □₀ Nein	.? □1 Ja
16.1.12	Traten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Betrie	b Suchterkranku	ngen auf, die ein
	gefährdungsfreies Arbeiten beeinträchtigt haben?	□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen betriebsärztlich	beraten lassen? o Nein	□₁ Ja
16.1.13	Mussten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Be Beschäftigte nach Rehabilitation eingegliedert wer		Menschen oder  ☐₁ Ja

	Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Be	triebsarzt betreu □₀ Nein	en lassen? □₁ Ja
16.1.14	Haben sich in den letzten 5 Jahren in Ihrem Betrie	b gesundheitlich	ne Probleme ge-
	häuft?	□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betr	iebsarzt betreue □₀ Nein	n lassen? □₁ Ja
16.1.15	Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGU rungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere wer beantwortet wurden, spätestens jedoch nach 5 Jah	nn Frage 16.1.2 -	•
		□₀ nein	□₁ ja
16.1.16	Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftragt zinische Dienst?	e überbetrieblic	the arbeitsmedi-
	☐ 1 Facharzt für Arbeitsmedizin ☐ 2 Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin ☐ 3 Fachkunde nach §6 DGUV-Vorschrift 2 ☐ 4 Keine der o.g. Qualifikation ☐ 5 Entfällt (bei Betrieben, die sich nur sicherheitste	echnisch betreue	en lassen)
16.1.17	Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftrag technische Dienst?	gte überbetriebl	iche sicherheits-
	☐ Sicherheitsingenieur im Sinne von §4 (2 und 3) ☐ Sicherheitstechniker im Sinne von §4 (4) DGUV ☐ Sicherheitsmeister im Sinne von §4 (5) DGUV-V ☐ Keine der o.g. Qualifikationen	-Vorschrift 2	t 2
	Weiter mit Frage 17.		

Fragen zur betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Regelbetreuung in Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten nach Anlage 2 DGUV V2
Einsatzstunden pro Jahr für Grundbetreuung nach Anlage 2 DGUV V2: (Stunden pro Jahr)
(Die Einsatzzeit für die Grundbetreuung wird wie folgt berechnet: Anzahl der jährlichen Durchschnittszahlen der zu berücksichtigenden Beschäftigter [siehe Frage 6] x 0,5 h/Jahr pro Beschäftigten)
$\square_1$ die Einsatzstunden für die Grundbetreuung nach Anlage 2 DGUV V2 wurde noch nicht berechnet
Aufteilung der Einsatzzeit für Grundbetreuung auf Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
% Anteil für Betriebsärzte, % Anteile für Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Die Summe muss 100% ergeben)
☐₁ Die Aufteilung der Einsatzzeit für Grundbetreuung war zum Zeitpunkt der Betriebsbegehung noch nicht festgelegt worden
Wurde die Ermittlung der Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils der Betreuung nach Anhang 4 DGUV V2 durchgeführt? ☐ nein ☐ ja
(Falls ja: Ist die Leistungsermittlung zu kopieren.) Falls ja, weiter mit Frage 16.2.4, falls nein, weiter mit Frage 16.2.5
Ermittelte Einsatzzeit für Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils durch den Betriebsarzt: Stunden pro Jahr
Ermittelte Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit: Stunden pro Jahr
Sofern in Großbetrieben mit eigener betriebsärztlicher und Sifa-Abteilung keine Bestellungsverträge vorliegen:
Anzahl der Betriebsärzte:Ganztagsstellen
Anzahl der Sicherheitsfachkräfte:Ganztagsstellen

16.2.7	Wie viel Prozent der ermittelten Einsatzstunden pro Jahr für Grundbetreuung und Betreuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils wurden im Vertrag mit dem Betriebsarzt vereinbart? %, $\square_1$ keine Angaben möglich (z.B. wenn der Vertrag keine Angaben zur Einsatzzeit für Grundbetreuung und/oder betriebsspezifische Aufgaben enthält oder wenn bei hauptamtlichen Betriebsärzten/SIFA kein Vertrag existiert).		
16.2.8	Vie viel Prozent der ermittelten Einsatzzeit pro Jahr für Grundbetreuung und Bereuungsleistungen des betriebsspezifischen Teils wurden im Vertrag mit der Fachraft für Arbeitssicherheit vereinbart? %, ☐₁ keine Angaben möglich (z.B. venn der Vertrag keine Angaben zur Einsatzzeit für Grundbetreuung und/oder beriebsspezifische Aufgaben enthält oder wenn bei hauptamtlichen Fachkräften für Arbeitssicherheit kein Vertrag existiert).		
16.2.9	Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGUV V2 nach maßgeblichen Änderungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere wenn Frage 16.1.2 - 16.1.6 mit "ja" beantwortet wurden, spätestens jedoch nach 5 Jahren wiederholt?		
	□₀ nein □₁ ja		
16.2.10	Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftragte überbetriebliche arbeitsmedizinische Dienst?		
	☐ 1 Facharzt für Arbeitsmedizin ☐ 2 Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin ☐ 3 Fachkunde nach §6 DGUV-Vorschrift 2 ☐ 4 Keine der o.g. Qualifikation ☐ 5 Entfällt (bei Betrieben, die sich nur sicherheitstechnisch betreuen lassen)		
16.2.11	Welche Fachkunde hat der von Ihnen beauftragte überbetriebliche sicherheitstechnische Dienst?		
	☐ Sicherheitsingenieur im Sinne von §4 (2 und 3) DGUV-Vorschrift 2 ☐ Sicherheitstechniker im Sinne von §4 (4) DGUV-Vorschrift 2 ☐ Sicherheitsmeister im Sinne von §4 (5) DGUV-Vorschrift 2 ☐ Keine der o.g. Qualifikationen		
	Weiter mit Frage 17.		

16.3	Fragen zur alternativen bedarfsorientierten betriebs technischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Betenzzentren nach Anlage 3 DGUV V2.				
16.3.1	An welchen Motivations-, Informations- und Fortbildu teilgenommen?	ngsmaßnahmen	haben Sie		
16.3.1.1	Block Arbeitsmedizin (3 Lehreinheiten à 45 Minuten)	□₁ ja	o nein		
16.3.1.2	Block Sicherheitstechnik (3 Lehreinheiten à 45 Minuten)	□₁ ja	o nein		
16.3.1.3	Jährliche Fortbildungsmaßnahmen (mindestens 2 Lehreinheiten à 45 Minuten oder Fortbildungsmaßnahmen nach 5 Jahren im Umfang von mindestens 6 Lehreinhei-				
	ten à 45 Minuten)	□₀ Nein	□₁ Ja		
	(Die Teilnahmebescheinigungen zu Frage 16.3.13 sinc	l zu kopieren.)			
16.3.2	Haben Sie während der letzten 2 Jahre Betriebsanlager ändert, z.B. ein neues Fingernagelstudio	n geplant, errichte	t oder ge-		
	andert, 2.b. em nedes i ingemageistudio	□₀ nein	□₁ ja		
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Betriebsarzt oder eine Fachkraft für Arbeitssicherheit getreuen lassen?				
	Albeitssichemeit getreuer lassen:	□₀ nein	□₁ ja		
16.3.3	Haben Sie während der letzten 2 Jahre neue Arbeitsmittel, die ein erhöhtes Gef dungspotential zur Folge haben, eingeführt, eingeführt, z.B. gepuderte Latexhaschuhe?				
	schurie:	□₀ nein	□₁ ja		
	Wenn ja, haben Sie sich durch einen Betriebsarzt oder	r eine Fachkraft fi	ir Arbeits-		
16.3.4	Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsver	□₀ nein fahren eingeführt,	□₁ ja z.B. neue		
	Nagelmodellagemittel?	□₀ nein	□₁ ja		
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebs	arzt oder einer Fa	chkraft für		
	Arbeitssicherheit betreuen lassen?	□₀ nein	□₁ ja		

16.3.5	Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitsplä	nein _0 nein	gestaitet?
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebs Arbeitssicherheit betreuen lassen?	arzt oder einer F □₀ nein	achkraft für □₁ ja
16.3.6	Haben Sie während der letzten 5 Jahre neue Arbeitss ein erhöhtes Gefährdungspotential zur Folge haben, e mogellagemittel?		
	mogenagemitter:	□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebs Arbeitssicherheit betreuen lassen?	arzt oder einer F	achkraft für
	Arbeitssichemeit betreuerrassen:	□₀ Nein	□₁ Ja
16.3.7	Traten während der letzten 5 Jahre Arbeitsunfälle oder	Berufskrankheite □₀ Nein	n auf? □₁ Ja
	Wenn ja, wie viele Arbeitsunfälle ( /5 Jahre) und wund welche Berufskrankheiten?		
16.3.8	Haben Sie während der letzten 5 Jahre einen Notfall- od	der Alarmplan er	stellt?
		□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsa	arzt betreuen lass □₀ Nein	en? □₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebs Arbeitssicherheit betreuen lassen?	arzt oder einer F □₀ Nein	achkraft für □₁ Ja
16.3.9	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	□₀ Nein systeme oder Arl	□₁ Ja peitsverfah-
16.3.9	Arbeitssicherheit betreuen lassen?  Mussten während der letzten 5 Jahre Anlage, Arbeitss	□₀ Nein systeme oder Arl fekte Nagelfräsm □₀ Nein	□₁ Ja beitsverfah- aschine? □₁ Ja
16.3.9 16.3.10	Arbeitssicherheit betreuen lassen?  Mussten während der letzten 5 Jahre Anlage, Arbeitss ren sicherheitstechnisch überprüft werden, z.B. eine der Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einer Fachkr.	□₀ Nein systeme oder Arl fekte Nagelfräsm □₀ Nein aft für Arbeitssic □₀ Nein	□₁ Ja  peitsverfah- aschine? □₁ Ja  herheit be- □₁ Ja
	Arbeitssicherheit betreuen lassen?  Mussten während der letzten 5 Jahre Anlage, Arbeitss ren sicherheitstechnisch überprüft werden, z.B. eine der Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einer Fachkratreuen lassen?  Haben Sie während der letzten 5 Jahre die Arbeits	□₀ Nein systeme oder Arl fekte Nagelfräsm □₀ Nein aft für Arbeitssic □₀ Nein szeit, die Pauser □₀ Nein	□₁ Ja  Deitsverfah- aschine? □₁ Ja  herheit be- □₁ Ja  n oder das □₁ Ja
	Arbeitssicherheit betreuen lassen?  Mussten während der letzten 5 Jahre Anlage, Arbeitss ren sicherheitstechnisch überprüft werden, z.B. eine der Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einer Fachkratreuen lassen?  Haben Sie während der letzten 5 Jahre die Arbeits Schichtsystem grundlegend umgestaltet?	o Nein  Systeme oder Arl fekte Nagelfräsm  O Nein  aft für Arbeitssic  O Nein  Szeit, die Pauser  O Nein  arzt betreuen lass  O Nein	□1 Ja  Deitsverfah- aschine? □1 Ja  herheit be- □1 Ja  n oder das □1 Ja  den? □1 Ja

16.3.12	Traten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Betrieb Suc gefährdungsfreies Arbeiten beeinträchtigt haben?	chterkrankungen auf, die ein	
	getaindungsheites Arbeiten beeintrachtigt haben:	□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen betriebsärztlich bera	aten lassen? □₀ Nein	□₁ Ja
16.3.13	Mussten während der letzten 5 Jahre in Ihrem Betrieb Beschäftigte nach Rehabilitation eingegliedert werden?		chen oder
	beschangte hach kenabilitation eingegnedert werden:	□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen durch einen Betrieb	sarzt betreuen las □₀ Nein	sen? □₁ Ja
16.3.14	Haben sich in den letzten 5 Jahren in Ihrem Betrieb ge häuft?	sundheitliche Pro	bleme ge-
	Tradit:	□₀ Nein	□₁ Ja
	Wenn ja, haben Sie sich deswegen von einem Betriebsa	arzt betreuen lasse Nein	en? □₁ Ja
16.3.15	Wurde die Grundbetreuung nach Anlage 1 DGUV V2 rungen der Arbeitsverhältnisse, insbesondere wenn Frabeantwortet wurden, spätestens jedoch nach 5 Jahren v	age 16.3.2 - 16.3.	
		□₀ nein	□₁ ja
	Weiter mit Frage 17.		

17.	Liegt über die Betreuung des Betriebsarztes oder der Fachkraft für Arbeitssicherheit ein Bericht nach § 5 DGUV V2 vor?					
	Bericht des Be	triebsarztes				
	□₁ Ja	□ <sub>0</sub> Nein	t.n.z. (bei Praktizierung des Unternehmermodells, es sei denr der Fragen 16.3.2 bis 16.3.16 wurd "ja" beantwortet)			
	Bericht der Fa	chkraft für Arbeitssi	cherheit:			
	□₁ Ja	□ <sub>0</sub> Nein	t.n.z. (bei Praktizierung des Unternehmermodells, es sei denr der Fragen 16.3.2 bis 16.3.16 wurd "ja" beantwortet)			
	Wenn ja, weite	er mit Frage 17.1, w	enn nein oder t.n.z., weiter mit Frage 18			
17.1	Enthält der Be	richt des Betriebsa	ztes nach § 5 DGUV V2 folgende Angaben?	·		
17.1.1	•	Beteiligung bei der	Erstellung bzw. Aktualisierung der Gefähre	dungs-		
	beurteilung		□ <sub>1</sub> Ja □ <sub>0</sub>	Nein		
17.1.2	_	Angaben zur Durchführung der anlassbezogenen Betreuung bei einem der o.g. Anlässe in Frage 16.1.2 - 16.1.16 bzw. 16.3.2 - 16.3.16, bei denen mit "ja" geantwortet wurde				
	□₁ Ja	□ <sub>0</sub> Nein	☐₃ t.n.z. (bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten, die nach Anlage 2 DGUV betreut werden)	V2		
17.1.3	-		eit zwischen dem Betriebsarzt und der Fa	chkraft		
	für Arbeitssich	erheit	□₁ Ja □₀	Nein		
17.2.	Enthält der Be Angaben?	Enthält der Bericht der Fachkraft für Arbeitssicherheit nach §5 DGUV V2 folgende Angaben?				
17.2.1		Angaben zur Beteiligung bei der Erstellung bzw. Aktualisierung der Gefährd				
	beurteilung		□ <sub>1</sub> Ja □ <sub>0</sub>	Nein		
17.2.2	-		anlassbezogenen Betreuung bei einem de bzw. 16.3.2 - 16.3.16, bei denen mit "ja"	_		
	□₁ Ja	□₀ Nein	☐₃ t.n.z. (bei Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten, die nach Anlage 2 DGUV betreut werden)	V2		

17.2.3	Angaben über die Zusammenarbeit zwischen dem Bet für Arbeitssicherheit		t und der Fachkraft			
		□₁ Ja	□₀ Nein			
18.	Hat der Arbeitgeber einen Arbeitsschutzausschuss eing	gerichtet?				
	$\square_1$ Ja (falls ja, weiter mit Frage 18.1					
	$\square_2$ nicht erforderlich, wenn der Betrieb nur bis z	u 20 zu	berücksichtigende			
	Beschäftigte nach Frage 6 hat (weiter mit Frage 19)	)				
	☐₃ nein (weiter mit Frage 19)					
18.1	Wie häufig hat der Arbeitsausschuss im Jahr 2013 geta	gt?				
	$\square_1$ 4-mal und mehr $\square_2$ 3-mal $\square_3$ 2-mal $\square_4$ 1-mal $\square_4$ gar nicht					
18.2	Liegen die Protokolle (Sollvorschrift)der Arbeitsausschuvor?	ısssitzunç	gen im Jahr 2013			
	□₁ja □₂teilweise □₃nein					
18.3	Wer gehört dem Arbeitsschuss an?					
	☐ der Arbeitgeber oder ein von ihm Beauftragter					
	□ 2 zwei vom Betriebsrat bestimmte Betriebsratsmitglie	der				
	☐₃ kein Betriebsrat vorhanden					
	4 Betriebsärzte s kein Betriebsarzt vorhanden					
	6 Fachkräfte für Arbeitssicherheit					
	$\square_7$ keine Fachkraft für Arbeitssicherheit vorhanden					
	 ₃ Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII					
	9 keine Sicherheitsbeauftragte nach § 22 SGB VII vorh	nanden				

19.	Wir kommen nun zur Gefähi	rdungsbeurteilung (GB)					
19.1	Liegt eine GB vor?	Ja□ 10 Punkte	Nein□ 0 Punk- te	Punkte:			
	Wenn ja, weiter mit Frage 19	9.2 - 19.14, wenn nein w	veiter mit Frage 20	)			
19.2	Werden in der GB Arbeit dung, z.B. in der Nagelmo dargestellt?						
	dargesterre	Ja <u> </u> 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkt	e Punkte:			
19.3	Ist in der Dokumentation erk	kennbar, wer für die GB	verantwortlich ist?	?			
		Ja⊡₁ 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkt	e Punkte:			
19.4	Ist in der Dokumentation e und nach maßgeblichen Ä 16.1.2 - 16.1.7 bzw. 16.3.2 nach 5 Jahren aktualisiert w	Anderungen der Arbei - 16.3.7 mit "ja" beant	tsverhältnisse, z.B	. wenn Frage			
		Ja <u></u> ₁ 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkt	e Punkte:			
19.5	Wurde SIFA und/oder BA m	_		- 1			
		Ja∐₁ 1 Punkt	Nein 0 Punkt	e Punkte:			
19.6		Existieren betriebliche Routinen, die die Aktualität der GB sicherstellen (z.B. regelmäßige Begehungen, Besprechungen, Informationsverarbeitung)?					
		Ja <u></u> ₁ 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkt	e Punkte:			
19.7	Wurde die im Betrieb ermitt	telten Gefährdungen da	rgestellt?				
		Ja <u></u> ₁ 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkt	e Punkte:			
19.8	Wurden die Gefährdunger scheinlichkeit des Eintritts u	•					
19.9	Wurden besondere Persone	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Nein∭₀ 0 Punktogt. z.B. Schwanger				
		Ja⊡₁ 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkt	e Punkte:			
19.10	Wurden festgestellte Mänge	el dargestellt?					
		Ja⊡₁ 1 Punkt t.n.z. ⊡₂ bei fehler	Nein⊡₀ 0 Punkt nden Mängeln 1 Pu				
19.11	Wurden Schutzmaßnahmen	dargestellt?					

		Ja∏₁ 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkte	Punkte:
19.12	Werden Fristen zur Mängelbeseitig	gung aufgeführt?		
		Ja⊡₁ 1 Punkt	Nein⊡₀ 0 Punkte	Punkt:
19.13	Werden die Verantwortlichen der I	Mängelbeseitigur	ng aufgeführt?	
		Ja <u></u> ₁ 1 Punkt	Nein □ 0 Punkte	Punkte:
19.14	Ist dargestellt, dass die Mängel nach	ch Fristablauf inkl	. Wirksamkeitskon	trolle besei-
	tigt wurden?	Ja⊡₁ 1 Punkt	Nein □ 0 Punkte	Punk-
	te: Summe te:			Punk-
	Punkte (Liegt eine GB vor?)	Mögliche Punkte	e:10	Punk-
	te: Punkte(Frage 19.2-19.14) te:	Mögliche Punkte	ə:13	Punk-
	SUMME			Punkte:
<u>Beur</u>	teilung: Die Gefährdungsbeurteilu	ng (GB) ist		

# 20. Welche der unten genannten Gefährdungen wurden in der Gefährdungsbeurtei-

0 Punkte

**GB** nicht vorhanden

lung erfasst?

10-22 Punkte

**GB** nicht angemessen

23 Punkte

**GB** angemessen

- 20.1 Wie viele Beschäftigte führen Nagelpflegearbeiten durch und sind den dabei verarbeiteten Gefahrstoffen ausgesetzt? (Summe der Arbeitnehmer in der Tabelle in Zeile 20.9.1 einfügen).
- Wie viele Beschäftigte in der Fingernagelpflege verrichten Feuchtarbeit von regelmäßig mehr als 2 Stunden pro Tag? (Unter Feuchtarbeit wird das Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, das Händewaschen oder die Reinigung mit feuchtem Lappen verstanden) (Anzahl der Beschäftigten in die folgende Tabelle in Zeile 20.2, Spalte 2 einfügen.
- 20.3 Wie viele Beschäftigte in der Fingernagelpflege verrichten Feuchtarbeit von regelmäßig 4 Stunden pro Tag oder mehr (unter Feuchtarbeit wird das Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, das Händewaschen oder Reinigung mit feuchtem Lappen verstanden) (Anzahl der Beschäftigten in die folgende Tabelle in Zeile 20.3, Spalte 2 einfügen).

20.4	druck oder Konflikte mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten? (Anzahl der Beschäftigten in der folgenden Tabelle, Zeile 20.4, Spalte 2 einfügen). Bei Interesse an der Thematik, wird darum gebeten, die Fragen im Anhang "Psychische Belastungen in der Gefährdungsbeurteilung" auszufüllen. Bitte trennen Sie die ausgefüllte Anlage nach der Betriebsbegehung ab und senden Sie sie an Frau Dr. Petereit-Haack
20.5	Wie viele Beschäftigte arbeiten mit Bildschirmgeräten? (Anzahl der Beschäftigten in Tabelle in Zeile 20.5, Spalte 2, einfügen. (Zur Definition der Bildschirmarbeit siehe Fußnote <sup>f</sup> ).
20.6	Wurde arbeitsmedizinische Vorsorge im Jahr 2011-2013 in dem Betrieb durchgeführt? Anzahl der Beschäftigten, die an der Vorsorge teilgenommen haben, anhand der Vorsorgekartei und des BA-Berichts nach § 5 DGUV 2 ermitteln und in der folgenden Tabelle in Spalte 5 zu der jeweiligen Gefährdung einfügen.
20.7.	Wird Vorsorge wegen Hautgefährdung angeboten:
	$\square_1$ ja $\square_0$ nein $\square_2$ nicht erforderlich (z.B. in Betrieben ohne Hautgefährdung)
	Wenn ja, weiter mit Frage 20.7.1, wenn nein, weiter mit Frage 20.8
20.7.1	Erfolgt das Angebot schriftlich?  □₁ ja □₀ nein
20.8.	Wird Vorsorge wegen Bildschirmarbeit angeboten?
	$\square_1$ ja $\square_0$ nein $\square_2$ nicht erforderlich (in Betrieben ohne Bildschirmarbeitsplätze)
	Wenn ja, weiter mit Frage 20.8.1, wenn nein, weiter mit Frage 20.9
20.8.1	Erfolgt das Angebot schriftlich?  ☐₁ ja ☐₀ nein
20.9.	Verfügt der Betrieb über eine komplette Vorsorgekartei?
	□₁ ja □₀ nein
	(Die Vorsorgekartei ist vollständig, wenn für jeden Beschäftigten, bei dem arbeitsmedizinische Vorsorge durchgeführt wird [siehe Frage 20.3], ein Eintrag in der Kartei mit Angaben über Anlass, Tag und Ergebnis der Vorsorge vorhanden ist.)

Thema der Gefährdungs- beurteilung	Anzahl exponierte Beschäftige	Gefä dun beurte vorha	gs- ilung	Falls ja		Anzahl Beschäftigte mit Vorsorge <sup>f</sup>
		Nein o	Ja 1ª	Sach- ge- recht 3	Nicht sach- ge- recht 4, Gründe angeben <sup>b</sup>	
20.1 Gefährdung durch Gefahr- stoffe <sup>c</sup>						
20.2 Hautgefährdung, z.B. durch Feuchtarbeit, Tragen von Schutz- handschuhen von 2-<4 h/d <sup>d</sup>						
20.3 Hautgefährdung, z.B. Feuchtarbeit, Tragen von Schutz- handschuhen von mindestens 4 h/d <sup>d</sup>						
20.4. psychische Belastungen						
20.5 Bildschirmarbeit <sup>e</sup>						
20.6 Sonstige(Klartext)						

<sup>a</sup> Die Gefährdungsbeurteilung ist einzusehen, <sup>b</sup>Mögliche Gründe für fehlende Sachgerechtigkeit der Gefährdungsbeurteilung: A) Fehlende Darstellung der Ermittlungsergebnisse, B) Fehlende Darstellung der erforderlichen Schutzmaßnahmen, C) Fehlende Fristen für die Abstellung von Mängeln, D) Fehlende Benennung von Verantwortlichen für die Mängelbeseitigung, E) Fehlende Feststellung, dass die Mängel nach Ablauf der Frist inkl. Wirksamkeitskontrolle beseitigt wurden, <sup>c</sup> Siehe TRGS 900 und MAK-Liste, <sup>d</sup> siehe TRGS 401, <sup>e</sup>Nach der BGI 650 handelt es sich um Bildschirmarbeitsplätze, wenn mindestens 3 der folgenden Kriterien erfüllt sind:1. Der Beschäftigte benötigt zur Durchführung seiner Arbeit ein Bildschirmgerät, da zu Erzielung des Arbeitsergebnisses kein anderes Arbeitsmittel zur Verfügung steht. 2. Der Beschäftigte benötigt zur Durchführung seiner Arbeit mit dem Bildschirmgerät besondere Kenntnisse und Fertigkeiten. 3. Der Beschäftigte benutzt in der Regel arbeitstäglich ein Bildschirmgerät. 4. Die Arbeit am Bildschirmgerät verlangt von dem Beschäftigten hohe Aufmerksamkeit und Konzentration, weil Fehler zu wesentlichen Konsequenzen führen können. <sup>f</sup> Anzahl anhand der Vorsorgekartei und des BA-Berichts nach § 5 DGUV V2 ermitteln.

21.	Werden in Ihrem Betrieb Gefahrstoffe verarbeitet? $\square_1$ ja $\square_0$ nein					
	Falls ja, weiter mit Frage 21.1, falls nein, weiter mit Frage 22					
	Welches sind die 10 häufigsten in Ihrem Betrieb verarbeiteten Gefahrstoffe?					
21.1	Methylmethyacrylat-haltige Nagelmodellagemittel(kg/Jahr)					
21.2	Ethylmethacrylat-haltige Nagelmodellagemittel(kg/Jahr)					
21.3	Aceton-haltige Nagellackentferner(kg/Jahr)					
21.4	Nagellackentferner mit anderen Lösungsmitteln als Aceton(kg/Jahr)					
21.5	(Kg/Jahr)					
21.6	(kg/Jahr)					
21.7	(kg/Jahr)					
21.8	(kg/Jahr)	)				
21.9	(kg/Jahr)					
21.10	(kg/Jahr)	)				
21.11	Liegt das Gefahrstoffverzeichnis nach §6 (10) Gefahrstoffverordnung vor?					
	□₁ ja □₀ nein					
	Falls ja, weiter mit Frage 21.12, falls nein, weiter mit Frage 21.14.					
21.12	Enthält das Gefahrstoffverzeichnis folgende Angaben?					
21.12.1	Bezeichnung des Gefahrstoffs $\square_1$ ja $\square_0$ nein					
21.12.2	Einstufung des Gefahrstoffs oder Angaben zu den gefährlichen Eigenschaften $\square_1$ ja $\square_0$ nein					
21.12.3	Angaben zu den im Betrieb verwendeten Mengen ☐₁ ja ☐₀ nein					
21.12.4	Bezeichnung der Arbeitsbereiche, in denen Beschäftige dem Gefahrstoff aus setzt sein können $\square_1$ ja $\square_0$ nein	sge-				
21.13	Liegen die Sicherheitsdatenblätter nach §6 (10) Gefahrstoffverordnung vor? □₁ ja □₀ nein					
21.14	Wurden in Ihrem Betrieb in den letzten 10 Jahren Gefahrstoffmessungen in Atemluft durchgeführt? $\square_1$ ja $\square_0$ nein	der				
	Falls ja, weiter mit Frage 21.14.1, falls nein, weiter mit Frage 21.15					

21.14.1	Durch wen erfolgte die Messung?					
	$\square_1$ betriebseigene Messstelle					
	$\square_2$ Berufsgenossenschaft					
	□₃Sonstige Messstelle:	(Klarte	ext)			
21.14.2	Fanden sich bei den o.g. Messungen Überschr werten, z.B. nach TRGS 900 "Arbeitsplatzgrenzwer	te" od <u>er M</u> AK-Lis				
	(Die Messberichte mit Überschreitung von Grenzw		pieren)			
	Falls ja, weiter mit Frage 21.14.3, falls nein, weiter	mit Frage 21.15.				
21.14.3	Wurde die Überschreitung von Arbeitsplatzgrenz $\square_1$ ja $\square_0$ nein	werten abgestell <sup>.</sup>	t?			
21.15	Wurden in Ihrem Betrieb in den letzten 10 Jahren schem Material (Biomonitoring) durchgeführt?	_	•			
	Falls ja, weiter mit Frage 21.15.1, falls nein, weiter	mit Frage 22				
21.15.1	Durch wen erfolgte die Messung?					
	☐₁ betriebseigene Messstelle					
	$\square_2$ Berufsgenossenschaft					
	□₃Sonstige Messstelle:	(Klarte	ext)			
21.15.2	Fanden sich bei den o.g. Messungen Überschreit werten nach TRGS 903 "Biologische Grenzwerte" of $\square_0$ nein $\square_1$ ja		ogischen Grenz-			
	(Die Messberichte mit Überschreitung von biologischen Grenzwerten oder BAT- Werten sind zu kopieren)					
	Falls ja, weiter mit Frage 21.15.3, falls nein, weiter	mit Frage 22.				
21.15.3	Wurde die Überschreitung von biologischen Gren	zwerten abgeste	llt?			
		□₁ ja	□₀ nein			
21.16	Existieren folgende Absauganlagen?					
21.16.1	Punktuelle Absaugung der Nagelfräse	□₀ nein	□₁ ja			
21.16.2	Tischabsaugung	□₀ nein	□₁ ja			
21.17	Welches Nagelmodellagemittel wird verwendet?	☐₁ Gel-System ☐₂ Pulversyster (Mehrfachnenn				

22.	Wurden Betriebsanweisungen ausgehängt?	□₁ ja	□₀ nein			
	Wenn ja, weiter mit Frage 22.1, wenn nein, weiter mit Frage 23					
22.1	Welche Betriebsanweisungen wurden ausgehängt?					
22.1.1	Betriebsanweisung zur Gefahrstoffgefährdung	□₁ ja	□₀ nein			
22.1.2	Betriebsanweisung zur Hautgefährdung	□₁ ja	□₀ nein			
23.	Findet eine jährliche Unterweisung statt?	□₁ ja	□₀ nein			
	falls ja, weiter mit Frage 24., wenn nein, weiter m	nit Frage 25				
24.	Liegt ein Unterweisungsprotokoll mit Unterschrif $\Box_1$ ja $\Box_0$ nein	□₂ Nur % haben da	gten vor? der Beschäftigten s Unterweisungs- unterschrieben.			
25.	Liegt für Ihren Betrieb ein Hautschutzplan vor?					
	□¹ vorhanden □⁰ nicht vorhanden □² nicht erforderlich (in Betrieben ohne Hautgefährdung, siehe Frage 20.2 und 20.3)					
		_0:_ 0::0: _0::0;				
	(der Hautschutzplan ist zu kopieren) Falls vorhanden weiter mit Frage 25.1 und 25.2, Frage 26)	falls nicht vorhar	nden, weiter mit			
25.1.	Falls ein Hautschutzplan vorliegt, ist dieser sachgerecht oder nicht?					
	$\square_1$ sachgerecht $\square_0$ nicht sachgerecht					
25.2	Falls ein Hautschutzplan vorliegt: Wurde der Hautschutzplan mit arbeitsmedizinischer Beteiligung erstellt?					
		□₁ ja	□₀ nein			
26.	Welche Hautreinigungs-, Hautschutz- und Hautpflegeprodukte werden in dem Betrieb eingesetzt?					
	Hautschonende ph5-neutrale Hautreinigungspro Hautschutzprodukte: Hautpflegeprodukte:	odukte:	□₀ nein □₀ nein □₀ nein			
27.	Werden den Beschäftigten flüssigkeitsdichte Sozur Verfügung gestellt?  □₁ ja □₀ nein	chutzhandschuhe	e vom Arbeitgeber			
	Falls ja, weiter mit Frage 27.1-27.3, falls nein, weiter mit Frage 28.					

27.1	Aus welchem Material bestehen die Schutzhandschuhe?				
	☐ gepuderte Latexhandschuhe ☐ ungepuderte Latexhandschuhe ☐ Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374-3, die mit dem Symbol "Erlenmeyerkolben" gekennzeichnet sind Sonstige Schutzhandschuhe				
	(Klartext)				
27.2	Wie häufig pro Schicht wird der Schutzhandschuh gewechselt? mal pro Schicht				
27.3	Stellt der Unternehmer den Beschäftigten Unterziehhandschuhe aus Baumwolle zur				
	Verfügung?				
	$\square_1$ ja $\square_0$ nein				
28. 29. 30.	Wie viele Ersthelfer gibt es in Ihrem Betrieb?				
31.	Verfügt der Betrieb über ein Verbandsbuch?				
	Falls ja, weiter mit Frage 31.1, falls nein, weiter mit Frage 32.				
31.1	Wie viele Stich- oder Schnittverletzungen wurden im Verbandsbuch im Jahr 2013 dokumentiert? mal.				
32.	Wie viele Schwangerschaften sind Ihnen bei Ihren Beschäftigten während des Zeitraums 2011 – 2013 bekannt geworden? Schwangerschaften				
	Wenn Schwangerschaften bekannt geworden sind, weiter mit Frage 32.1, falls neir Ende der Checkliste.				
32.1	Haben sie in der Schwangerschaft/den Schwangerschaften die Aufsichtsbehörde benachrichtigt?				
	□₁ ja □₀ nein				

Ende der Checkliste

## Zusatzfragen zur Berücksichtigung psychischer Arbeitsbelastungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen

1.	Mein Kürzel:				
2.	Art des Betriebes (siehe Frage 2)	(Klartext)			
3.	Mitarbeiterzahl:(zu berücksichtigende Anzahl der Beschäftigten aus Frage 6 übernehmen)				
4.	Psychische Belastung in der Gefährdungsbe	urteilung entl	nalten?		
	ja □ ↓ teilweise □ ↓ nein □ ⇒ End				
5.	Welche Inhalte / Faktoren?				
6.	Wie wurde die psychische Belastung ermittelt? Welche Methode wurde gewählt?    Fragebogen				
7.	Welche Verfahren/Instrument wurde eingese BG-Verfahren/Instrument  Verfahren/Instrument vom Berater/Uni eigenes Verfahren/Instrument Sonstiges/Kommentar	etzt?			
8.	Wurden Maßnahmen abgeleitet? ja □	teilweise 🗖	nein 🗖		
9.	Wurden Maßnahmen umgesetzt? ja □	teilweise 🗖	nein 🗖		
10.	Wurde die Wirksamkeit überprüft? ja 🗖	teilweise 🗖	nein 🗖		

11. Wie lief der Prozess der GB "Psych. Belastung" ab (z.B. wer war treibender Motor, gab es ein auslösendes Moment, sind Gesundheitszirkel installiert. Wer sieht bei dieser GB etwas Kritisches etc.)